

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 08.08.2022

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 14.07.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Oliver Asmus

Herr Thomas Braun

Frau Jeannine Dunkel

Herr Thomas Gill

Frau Elfi Gille

Herr Alexander Horn

Frau Simone Mieske

Frau Karen Mohr

Frau Kristin Niesel

Herr Mirko Schlauß

Herr Burghard Seehawer

Herr Karsten Streit

Herr Frank Kulicke

Abwesend sind:

Herr Karsten Dahme (entschuldigt)

Herr Sebastian Gellert

Herr Maik Grabsch

Frau Germaine Keiling (entschuldigt)

Herr Matthias Köthe

Gäste: Mitarbeiter*in Verwaltung, Stadtwehrführung, Mitarbeiter der ECE Hamburg, Vertreter der MOZ, 15 weitere Personen

Protokollantin: Frau Wolf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschriften (öffentlicher Teil) der Sitzungen vom 12.05.2022 und 19.05.2022 inkl. Fortsetzung vom 02.06.2022

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Bericht des Bürgermeisters

5 Einwohnerfragestunde

Vorlagen des Bürgermeisters

6 Beratung und Beschlussfassung der Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ ab 2022

Fin/172/2022

7 Beratung und Beschlussfassung der Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Stöbber– Erpe“ ab 2022

Fin/173/2022

8 Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

BM/114/2022

9 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

BM/115/2022

10 Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen für das Wirtschaftsjahr 2022

Fin/174/2022

11 Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Werneuchen-Seefeld“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplans im

Bv/550/2022

- Regelverfahren
- 12 Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Werneuchen, OT Löhme Bv/553/2022
- 13 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen mit der Festsetzung eines Sondergebietes Erholung (Wochenendhausgebiet) im Bereich Nordufer Haussee Bv/554/2022
- 14 Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens zur Neufassung der Gestaltungssatzung Stadtkern Werneuchen und parallelen Aufhebung der rechtskräftigen Satzung Bv/541/2022
- 15 Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Anlage Schönfeld“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich, im Ortsteil Schönfeld der Stadt Werneuchen Bv/552/2022
- 16 Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Tiefensee“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich im Ortsteil Tiefensee der Stadt Werneuchen Bv/537/2022
- 17 Beratung und Beschlussfassung zum Bauantragsverfahren für den Anbau eines Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Willmersdorf Bv/551/2022
- 18 Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des öffentlichen Bedürfnisses für die Errichtung eines Bestattungswaldes in den Gemarkungen der Stadt Werneuchen und ihrer Ortsteile Ow/032/2022
- Vorlagen der Fraktionen*
- 19 Beratung und Beschlussfassung zum Einsatz von Sirenen im Katastrophenfall CDU/012/2022
- 20 Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung eines Prüfauftrags für einen Stadtbus in Werneuchen SPD/WiW/022/2022
- 21 Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung einer Richtlinie zur Vereinsförderung SPD/WiW/023/2022
- 22 Beratung und Beschlussfassung zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in der Stadt Werneuchen und ihren Ortsteilen DIELINKE/092/2022
- 23 Stadtverordnetenfragestunde
- 24 Mitteilungen der Verwaltung
- 25 Schließung der Sitzung

25

26

Niederschrift:

27

Öffentlicher Teil

28

29

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

30

31

Frau Gille eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind 12 von 18 Mitgliedern anwesend, Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

32

33

34

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschriften (öffentlicher Teil) der Sitzungen vom 12.05.2022 und 19.05.2022 inkl. Fortsetzung vom 02.06.2022

35

36

Herr Horn: *Guten Abend sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, Sehr geehrte Damen und Herren, lassen sie mich mit einem Lob zu den uns vorliegenden Niederschriften beginnen. Nachdem unsere Fraktion jahrelang gefordert hat, dass eine Niederschrift sämtliche Redebeiträge und Anlage enthalten sollte, ist es erstmals gelungen die Niederschrift in einer PDF Datei inklusiver aller Anhänge zu veröffentlichen. Unsere Fraktion befürwortet dies, da es Transparenz schafft und Bürgerinnen und Bürger alles kompakt einsehen können, weiter so. Nun zu den kritikfähigen Punkten dieser Niederschriften. Leider muss unsere Fraktion immer wieder feststellen, dass Niederschriften nicht fristgerecht gemäß der Geschäftsordnung veröffentlicht werden. Wir bitten die Verwaltung auf die Einhaltung der Geschäftsordnung mehr Wert zulegen. Weiter bleibt festzustellen, dass die Arbeit mit dem Ratsinformationssystem nach wie vor nicht optimal läuft. So finden sie bei den Informationen der Stadtverordnetenversammlung vom 02. Juni 2022 zusätzlich die Niederschrift des Ortsbeirates Weesow. Wir bitten die Verwaltung zukünftig sorgfältiger zu arbeiten. Nun möchte ich auf die gravierenden Fehler, welche ausschließlich die Niederschrift vom 19. Mai 2022 betreffen, eingehen. Diese sind mit Einwendungen gegen die Niederschrift verbunden.*

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

- 51 1. In der Zeile 192 wird das Abstimmungsverhalten gravierend falsch dargestellt. In der Niederschrift
 52 heißt es 0 Dafür 9 Dagegen und 5 Enthaltungen. Das bedeutet die Anträge auf Zuwendung aus dem
 53 Kulturfonds wurden abgelehnt. Tatsächlich gab es nach unseren Mitschriften eine einstimmige
 54 Zustimmung. Dies muss korrigiert werden.
- 55 2. In der Zeile 191 heißt es „Ergebnis nach namentlicher Abstimmung im Block“. Eine namentliche
 56 Abstimmung gab es zum Kulturfonds unserer Erinnerung nach nicht. Dies wird auch dadurch belegt,
 57 dass auch keine Anlage über eine namentliche Abstimmung beigelegt ist.
- 58 3. Sehr geehrte Damen und Herren, wieder einmal liegt uns eine Niederschrift in zweierlei Ausführungen
 59 vor. Obwohl dieses schon unzulässig ist, wurde diese Veränderung weder den Stadtverordneten
 60 mitgeteilt noch hat man diese nachträgliche Veränderung der Niederschrift kenntlich gemacht. Ich darf
 61 kurz aus dem Redebeitrag von Herrn Kulicke vom 22.07.2021, welcher die Kommunalaufsicht zitiert,
 62 zitieren: Zitatangfang: „Die Gemeindevertretung entscheidet als Gremium in Form eines Beschlusses,
 63 also mittels Abstimmung, ob die erhobenen Einwendungen berechtigt sind. Hält die
 64 Gemeindevertretung die Einwendungen für berechtigt, wird dies in der Niederschrift der Sitzung
 65 protokolliert, in der über die Einwendungen entschieden wird. Beschließt die Gemeindevertretung,
 66 dass die Einwendungen berechtigt sind, führt dies im Ergebnis nicht dazu, dass der Wortlaut der
 67 Niederschrift, gegen die Einwendungen erhoben wurden, abgeändert oder die Niederschrift insgesamt
 68 neu verfasst wird. Insbesondere dürfen keine inhaltlichen Änderungen durch Radieren, Überkleben,
 69 Überstreichen mit Deckweiß o. Ä. vorgenommen werden (Schumacher in:
 70 Kommunalverfassungsrecht Brandenburg, Kommentar, 42. AL, Stand Mai 2020, § 42 BbgKVerf, Ziffer
 71 7.3). Vielmehr ist die Niederschrift aufgrund der positiven Entscheidung über die Einwendungen durch
 72 Randvermerke oder durch einen Nachtrag zu ergänzen (Schumacher, a.a.O.).“ Zitatende.
 73 Maßstäbe bei anderen anzusetzen ist einfach, diese aber bei sich selber anzuwenden ist leider nicht
 74 die Stärke unseres Hauptverwaltungsbeamten.
 75 Explizit geht es um die Zeile 417. Hier wurde das Abstimmungsergebnis, welches in der erst
 76 veröffentlichten Fassung falsch war, verändert.
- 77 4. Ab der Zeile 406 heißt es: Zitatangfang: „Herr Kulicke stellt nochmals seine Erwartungshaltung an die
 78 Trägervertreter dar. Herr Horn möchte in die Niederschrift aufgenommen haben, dass Herr Kulicke ihn
 79 persönlich angesprochen und angeguckt hat.“ Zitatende Aus diesem Auszug kann niemand den
 80 tatsächlichen Tatbestand rekonstruieren, obwohl darauf hingewiesen wurde, diesen Vorfall ins
 81 Protokoll aufzunehmen. Auch hier möchte ich kurz aus dem Beitrag vom Hauptverwaltungsbeamten
 82 am 22.07.2021 zitieren: Zitatangfang: „Die Niederschrift muss jedoch zutreffend sein und darf nur das
 83 beinhalten, was sich tatsächlich in der Sitzung zugetragen hat bzw. was Gegenstand der Sitzung
 84 war.“ Zitatende Aus der in der Niederschrift welche uns heute vorliegt ist eben nicht zu erkennen was
 85 sich tatsächlich in der Sitzung zugetragen hat. Ursprünglich wollte ich dieses Thema nicht vertiefen,
 86 durch die nicht korrekte Wiedergabe im Protokoll bleibt mir keine andere Wahl als mich über den
 87 Vorgang in der letzten Stadtverordnetenversammlung zu äußern und zu positionieren. Herr Kulicke
 88 griff in der letzten Sitzung eine mit seinen eigenen Worten „Herr Horn nahestehende Person“ an.
 89 Indem er aus der Luft gegriffene falsche Behauptungen über diese Person äußerte, wollte er mir aber
 90 auch der mir nahestehenden Person persönlich schaden. Als ich ihn auf Belege für seine
 91 verleumderische Behauptung ansprach, gab es keine Reaktion. Sowohl diese Tatsache als auch die
 92 Tatsache, dass dieser Sachverhalt nicht ordnungsgemäß auf Wunsch Eingang in die Niederschrift
 93 erhielt, sehe ich als Eingeständnis eines Fehlers an. Einwand: „Herr Kulicke stellt nochmals seine
 94 Erwartungshaltung an die Trägervertreter dar. Gleichzeitig unterstellt er, dass eine Herr Horn
 95 nahestehende Person Nutznießerin einer Schließzeit sei, diese aber anderen nicht gönne. Herr Horn
 96 möchte in die Niederschrift aufgenommen haben, dass Herr Kulicke ihn dabei persönlich
 97 angesprochen und angeguckt hat. Weiter fordert er Belege für die von Herrn Kulicke getätigten
 98 Behauptungen.“ Herr Kulicke, ich erwarte, dass sie zukünftig von persönlichen Anfeindungen gegen
 99 mich oder mir nahestehenden Personen Abstand nehmen. Dieses gehört nicht hierher und ist eines
 100 Hauptverwaltungsbeamten nicht würdig. Unsere Fraktion wird die Hoffnung nicht aufgeben, dass die
 101 Stadtverordnetenversammlung ein Ort der konstruktiven Auseinandersetzung ist im Sinne des
 102 Wohles unserer Einwohnerinnen und Einwohner in der persönliche Befindlichkeiten außen vorstehen.
 103 Des Weiteren bitten wir den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung um mehr Sorgfalt bei
 104 der Korrekturlesung der Protokolle. Sehr geehrte Damen und Herren, aus den vorgenannten Gründen
 105 lehne ich die Niederschrift als ungenügend ab, auch wenn es zur Niederschrift seit kurzer Zeit keine
 106 Abstimmung mehr gibt. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen und über die Einwendung
 107 abzustimmen.
- 108 Herr Kulicke entschuldigt sich persönlich bei Herrn Horn über die getätigten Äußerungen bzw.
 109 Anfeindungen.
 110 Über die Einwendungen wird einzeln abgestimmt:

111 Einwand Nr. 1: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 3
 112 Einwand Nr. 2: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

113 19:13 Uhr Herr Schlauß nimmt an der Sitzung teil, 13/13

114 Einwand Nr. 3: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 4
 115 Frau Sperling gibt den Hinweis, dass das Dokument (Niederschrift des Ortsbeirats Weesow) zur
 116 Niederschrift der Fortsetzungssitzung vom 02.06.2022 eine Anlage des Protokolls darstellt.

118 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

119 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

121 **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters**

122 Herr Kulicke hält seinen Bericht:

123 *Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Gäste,*
 124 *zu Beginn meines Berichtes möchte ich Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben und unserem*
 125 *verstorbenen Kammeraden aus der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr, Günther*
 126 *Lietzmann aus Schönfeld und Dora Lojak aus Werneuchen, die letzte Ehre zu erweisen.*

127 **27.05.**

128 *Teilnahme an Jahreshauptversammlung Siedlerverein Rudolfshöhe e.V.*

129 *Kurze Ansprache mit Diskussion zu unterschiedlichen Themen. Einige Hinweise in Bezug auf*
 130 *Rudolfshöhe mitgenommen und in die Verwaltung gegeben.*

131 **30.05.**

132 *Fand ein Gespräch mit dem Verein Gemeinschaft Werneuchen e.V. zur Nutzung des Schulhofes der*
 133 *Steinschule statt. Auf Bitte des Vereins sind die seit mehr als 15 Jahren dort abgelagerten*
 134 *Pflastersteinen aus der Altstadtsanierung von der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit einem*
 135 *ortsansässigen Unternehmen kostenneutral entsorgt worden.*

136 *Am 31.05. wurden zwei Mitarbeiterinnen des Hortes in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.*

137 *Am 01.06. fand mittlerweile die 3. Begehung der KGA Werftpfehl statt. In der Folge der Begehung wurde*
 138 *gegenüber dem Bezirksverband Bernau wegen Nichterfüllung der Auflagen eine Abmahnung*
 139 *ausgesprochen. Die vereinbarten Auflagen aus den ersten beiden Begehungen, die die KGA in einem*
 140 *dem Bundeskleingartengesetz annähernd entsprechenden Status versetzen würden, wurden nicht*
 141 *vollumfänglich erfüllt. Mit der Abmahnung wurde eine letzte Frist bis zum 30.09.2022 gesetzt. Verstreicht*
 142 *diese wiederum ergebnislos, ist die Kündigung des Zwischenpachtvertrages mit Bezirksverband*
 143 *angezeigt.*

144 *Im Ortsteil Krummensee fand am 07.06. eine Bürgerversammlung zum Thema „Verkehrsberuhigung in*
 145 *der Ringstraße“ statt. Besonderes Augenmerk wurde hier auf den nördlichen Abschnitt der Ringstraße*
 146 *gelegt, weil hier der Schulweg auf der Fahrbahn verläuft. Ein abgegrenzter Fußweg ist nicht vorhanden*
 147 *und die angeordneten 30 km/h Höchstgeschwindigkeit werden augenscheinlich von den*
 148 *Kraftfahrzeugführern nicht eingehalten.*

149 *Im Ergebnis der Diskussion wurde von mir vorgeschlagen, die angedachte Installation von drei*
 150 *Fahrbahnschwellen im Bereich des Schulweges umzusetzen und über einen längeren Zeitraum den*
 151 *Nutzen zu bewerten.*

152 *Mit unserem Rechtsanwalt Herrn Hochsam fand am 13.06. ein Gespräch zu den Erkenntnissen nach*
 153 *Einsichtnahme in die Ermittlungsakten und in die Anklageschrift gegen den ehemaligen Geschäftsführer*
 154 *der Stadtwerke Werneuchen GmbH statt. Die Staatsanwaltschaft Neuruppin, zuständig für Korruption,*
 155 *hat Anklage beim Landgericht Frankfurt/O. erhoben.*

156 **17.06.**

157 *Telefonkonferenz mit der Geschäftsführerin der Stadtwerke Werneuchen GmbH und Rechtsanwalt*
 158 *Hornauf zum Stand der Dokumentationen Einleitvertrag mit dem Wasserverband Straußberg-Erkner*
 159 *(WSE) und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit dem Trink- und Abwasserverband Oderbruch-*
 160 *Barnim (TAVOB) zur Einleitung von Abwässern in die Kläranlage der Stadt Werneuchen.*

161 *Die Vereinbarung mit dem TAVOB konnten wir als Auszug aus einem Amtsblatt sichern, der*
 162 *Einleitvertrag mit dem WSE wurde uns freundlicher Weise nach einem Gespräch am 23.06. vom WSE*
 163 *zur Verfügung gestellt. Der Vertrag war weder bei den Stadtwerken, noch in der Stadtverwaltung*
 164 *auffindbar.*

165 *Der Vertrag mit dem WSE endet zum 31.03.2023, eine Verlängerung wird von beiden Seiten derzeit*
 166 *nicht angestrebt.*

167 *Auf Grund der verspäteten Jahresabschlüsse 2018 und 2019 hat der WSE die Einleitgebühren seit 2021*
 168 *um 50% gekürzt. Erst nach erfolgter Offenlegung der erforderlichen Nachkalkulationen und der Jahres-*
 169 *abschlüsse findet die Abrechnung statt.*

170 **18.09.**

171 *30-jähriges Jubiläum der Schützengilde Löhme-Seefeld 1992 e.V. im Löhmer Park*

172 **19.09.**

173 *Auf Einladung der Geschäftsführung der Hoffnungstaler Stiftung nahm ich am 117. Jahresfest in Lobetal teil.*

174 **20.06.**

175 *Mitgliederversammlung der LAG Barnim, Themen waren:*

- 177 • *Beschluss der Regionalen Entwicklungsstrategie der LAG Barnim 2022- 2027 als Wettbewerbsbeitrag zur Auswahl von LEADER-Regionen im Land Brandenburg*
- 178 • *Geschäftsbericht 2021/ 2022 und aktuelle Informationen zum Stand der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2020/2021*
- 179 • *Finanzbericht 2021*
- 181 • *Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2021*
- 182 • *Diskussion und Aussprache zum Finanzbericht 2021*
- 183 • *Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021*
- 184 • *Beschluß zur Satzungsänderung*
- 185 • *Wahl des Vorstandes*

186 **21.06.**

187 *Herr Wähner vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises RPA hat sich vorgestellt.*

188 *Am selben Tag fand die Gesprächsrunde mit den Ortsvorstehern zu aktuellen Themen statt.*

189 **22.06.**

190 *38. Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft UM-BAR, Themen u.a.*

- 191 • *Bestätigung des Jahresabschlusses 2019*
- 192 • *Beschlussantrag zur Haushaltssatzung 2022*
- 193 • *Beschluss zur Änderung der Gliederung des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim - Vorentwurf (Festlegungstext mit Begründung, Festlegungskarte sowie zusätzliche Unterlagen zu den Themen Rohstoffe, Freiraumverbund, Gewerbe und Siedlung)*

194 **26.06.**

195 *Fand im Ortsteil Weesow eine „Dankeschönveranstaltung“ für die im Impfzentrum ehrenamtlich Tätigen statt. Ich bedankte mich bei den mehr als 25 Anwesenden für ihren Einsatz im Impfzentrum Seefeld.*

196 **27./28.06.**

197 *Fand der zweite Teil unseres Führungskräfte-seminars der Stadtverwaltung statt.*

198 **28.06.**

199 *Gespräch mit zwei Straftätern, die mit Hilfe der Videoüberwachungsanlage am Bahnhof Werneuchen überführt werden konnten. In dem Gespräch habe ich beiden angeboten, den Schaden, der uns als Stadt entstanden ist, abzarbeiten. Hierzu wird es eine schriftliche Vereinbarung mit beiden geben, wenn die Schadenshöhe ermittelt ist.*

200 **Gespräch** mit dem Landrat zur Kostenübernahme Europaschule Werneuchen. Im Ergebnis die gleiche Darstellung wie bereits im Termin am 17.05.2022 mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung. Der LR hat mir zugesagt, dass gesetzeskonforme und damit einzig mögliche Verfahren noch einmal schriftlich zu fixieren und uns zukommen zu lassen.

201 **01.07.**

202 *Eröffnung des MGH - vielen Dank an Frau Fähmann für meine Vertretung*

203 **05.06.**

204 *Grundsteinlegung Grundschule Werneuchen, auch hier vielen Dank an Frau Fähmann für meine Vertretung.*

205 **06.07.**

206 *Verabschiedung der 6. Klassen aus der Grundschule*

207 *Die Tarifvertragsparteien haben mit Abschluss des TVöD bis zu 4 zusätzliche freie Tage je Erzieherin/Erzieher pro Kalenderjahr vereinbart. Die Redaktionsverhandlungen sind zwar noch nicht abgeschlossen, jedoch wird uns die Umsetzung dieses Tarifabschlusses vor eine weitere, schwer zu stemmende Aufgabe stellen. Ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung ist der Personalmehrbedarf nur mit einer Ausweitung der Schließzeiten zu stemmen.*

208 *Damit wir uns hier nicht missverstehen, mit diesem Tarifabschluss wird unseren Kolleginnen und Kollegen in der Kindertagesbetreuung die Wertschätzung entgegengebracht, die sie für diese verantwortungsvolle Aufgabe verdienen.*

209 **Umsetzung der Organisationsstruktur mit Beschreibung und Bewertung von Planstellen**

210 *Auf Grundlage des § 61 BbgK Kommunalverfassung habe ich die System- und Behördenberatung Peter Hofmann beauftragt, die Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung sowie die*

229 *Geschäftsverteilung nach den Empfehlungen der Kommunale Gemeinschaftsstelle für*
 230 *Verwaltungsmanagement (KGSt) zu prüfen und ggf. anzupassen. Die KGSt ist ein von den Städten,*
 231 *Gemeinden und Landkreisen gemeinsam getragener Fachverband für kommunales Management, in*
 232 *dem die Stadt Werneuchen Mitglied ist.*

233 *Die Stadt Werneuchen hatte sich 2021 eine neue Organisationsstruktur gegeben und für einige Stellen*
 234 *Stellenbeschreibungen anfertigen lassen. Die Struktur konnte intern noch nicht in Kraft gesetzt werden.*
 235 *Die von den Mitarbeitern gegebenen Anmerkungen zu den Stellenbeschreibungen konnten noch nicht*
 236 *eingearbeitet bzw. geprüft werden. Zeitanteile für einzelne Tätigkeiten lagen in der Regel nicht vor.*

237 *Der von mir erteilte Auftrag hatte zum Inhalt, für 24 Planstellen Stellenbeschreibungen zu fertigen und*
 238 *diese nach TVöD zu bewerten. Dazu wurden mit 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gespräche*
 239 *geführt.*

240 *Es wurde ein Aufgabengliederungsplan sowie eine Organisationsverfügung erstellt. Die Arbeiten wurden*
 241 *im Zeitraum vom 19.05. bis 08.07.2022 durchgeführt. Am 08.Juli fand eine gemeinsame*
 242 *Informationsveranstaltung mit allen Mitarbeitern statt. Das Gesamtergebnis der Stellenbeschreibungen*
 243 *und Stellenbewertungen wird sich im Stellplan zum Haushalt 2023 niederschlagen.*

244 **Sachstandsbericht zur Wohnungspolitische Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ahrensfelde** 245 **gem. Beschluss CDU 009/2021**

246 *In mehreren Gesprächen zwischen den HVB's der Gemeinde Ahrensfelde und der Stadt Werneuchen*
 247 *und dem Geschäftsführer der WBG sowie mehrerer Konsultationen mit der unteren Kommunalaufsicht*
 248 *kann folgender Sachstand berichtet werden:*

- 249 • *Für beide Kommunen und die Gesellschaft ist nur eine Beteiligung der Gemeinde Ahrensfelde an der*
 250 *WBG Werneuchen mbH im Verhältnis der Einbringung möglich.*
- 251 • *Die Rechtsgrundlage bilden die § 91 i.V. mit § 92 BbgKV.*
- 252 • *Voraussetzungen sind:*
 - 253 ○ *der öffentliche Zweck muss dies rechtfertigen*
 - 254 ○ *angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde*
 - 255 ○ *für die Gemeinde Ahrensfelde zählt die Beteiligung als Neugründung*

256 *Das Verfahren kann wie folgt gestaltet werden:*

257 *Es gibt drei Möglichkeiten gem. § 92 Abs. 2 BbgKV*

- 258 1. *Öffentliche Bekanntmachung mit Aufforderung an private ... oder*
- 259 2. *Unabhängige sachverständige Wirtschaftlichkeitsanalyse (zus. Gutachterkosten) oder*
- 260 3. *Beschluss der GV/SVV, dass Gründung im öffentlichen Interesse erforderlich ist (z.B. keine andere*
 261 *Möglichkeit des kommunalen Gestaltungsspielraums)*

262 *Im Ergebnis besteht Einigkeit bei allen Beteiligten, den Gemeindevertretern bzw. den Stadtverordneten*
 263 *die Variante 3 zu empfehlen.*

- 264 • *Beteiligung der IHK § 92 Abs.3 S.3 BbgKV*
- 265 • *Vereinbarung zur Überwindung des Örtlichkeitsprinzips gem. § 91 Abs. 4 Nr.2 BbgKV*
- 266 • *Gesellschaftervertrag mit dem Inhalt § 96 Abs. 1 BbgKV*
- 267 • *Anzeige bei der Kommunalaufsicht gem. § 100 Abs. 1 S.1 BbgKV*

268 *Folgender Fahrplan wird vorgeschlagen:*

- 269 • *Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses als Absichtserklärung in GV Ahrensfelde/SVV Werneuchen.*
- 270 • *Wille beider Kommunen, eine Beteiligung der Gemeinde Ahrensfelde an der WBG mbH zu*
 271 *ermöglichen.*
- 272 • *Festlegung der Verfahrensart bei Variante 3 mit Begründung für beide Kommunen, warum die*
 273 *Beteiligung sowohl wirtschaftlich als auch aus kommunalen Gründen im öffentlichen Interesse ist.*
- 274 • *Darstellung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Ahrensfelde und auf*
 275 *den Haushalt der Stadt Werneuchen bzw. der Gesellschaft*
- 276 • *Beauftragung eines Gutachters zur Bewertung der einzubringenden Liegenschaften der Gemeinde*
 277 *Ahrensfelde bzw. der Bestandsliegenschaften der WBG mbH*
- 278 • *Ggf. Beauftragung eines unabhängigen Sachverständigen mit der Erstellung einer*
 279 *Wirtschaftlichkeitsanalyse.*

280 **Der Zeitplan:**

281 **August/September 2022**

- 282 • *Beschluss zum Start des förmlichen Beteiligungsverfahrens in der GV Ahrensfelde und der SVV*
 283 *Werneuchen*
- 284 • *Bestätigung der Wirtschaftlichkeitsanalyse / bzw. Beschluss der Erforderlichkeitsbegründung*
- 285 • *Beschluss zur Beteiligung der IHK*

286 **Sommer 2023**

287 • *Beschluss des Gesellschaftervertrages incl. Bareinlage (Gemeinde Ahrensfelde)*

288 • *Beschluss einer Vereinbarung zum Örtlichkeitsprinzip*

289 **Möglicher Start der gemeinsamen Gesellschaft 01.01.2024**

290 **Der Sachstandsbericht mit Zeitplan wird Ihnen vorab Morgen online bereitgestellt.**

291

292 **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

293 Herr Pietz (möchte in der Niederschrift erwähnt werden) bezieht sich auf seine bezahlte Wasserleitung
294 zu seinem Grundstück, an der ein Mehrparteienwohnblock angeschlossen ist und dem daraus
295 resultierenden niedrigem Wasserdruck. Nach Zusage der Stadtwerke ist die Vergrößerung der Leitung
296 noch nicht erfolgt.

297 Frau Fährmann versichert als Geschäftsführerin der Stadtwerke GmbH, dass die Ausbesserung sich
298 wegen diverser Sachen verschoben hat und es bis zum Ende des Jahres umgesetzt wird.

299

300 **TOP 6 Beratung und Beschlussfassung der Satzung der Stadt Werneuchen über die**
301 **Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und**
302 **Bodenverband „Finowfließ“ ab 2022**

303 **Beschlusnummer: Fin/172/2022**

304 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Satzung der Stadt Werneuchen über die
305 Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“
306 ab 01.01.2022.

307 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

308

309 **TOP 7 Beratung und Beschlussfassung der Satzung der Stadt Werneuchen über die**
310 **Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und**
311 **Bodenverband „Stöbber– Erpe“ ab 2022**

312 Herr Seehawer möchte wissen, ob bekannt ist, wie oft an der Stienitz oder der Erpe gemäht wird. Frau
313 Fährmann erläutert, dass es die jährliche Gewässerschau gibt und wie oft gemäht wird, wird in Erfahrung
314 gebracht.

315 **Beschlusnummer: Fin/173/2022**

316 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Satzung der Stadt Werneuchen über die
317 Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Stöbber-
318 Erpe“ ab 01.01.2022.

319 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

320

321 **TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 des**
322 **Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

323 Frau Fährmann leitet ein, begründet die Vorlage und geht auf die Prüfschwerpunkte ein und erklärt, dass
324 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk gegeben wurde.

325

19:45 Uhr Herr Asmus verlässt Sitzung, 12/13

326 Herr Seehawer möchte wissen, ob mit einer Wasserpreiserhöhung zu rechnen ist. Frau Fährmann kann
327 dies nicht beantworten. Die letzte Gebührenkalkulation ist von 2016/2017. Es wurde jemand beauftragt,
328 neu zu kalkulieren. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden im Dezember 2022 zur
329 Beschlussfassung gebracht.

330 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen, da sie eine*
331 *der Grundlagen bildet, die für das wirtschaftliche Handeln unseres Eigenbetriebes notwendig ist. Dies*
332 *wiederum ist wichtig um die Versorgungssicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger für die*
333 *Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sicher zu stellen.*

334 *Unser Augenmerk bei dieser Vorlage hegt, wie in jedem Jahr, auf den uneingeschränkten*
335 *Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und auf etwaige Einwendungen gegen die*
336 *Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der uneingeschränkte*
337 *Bestätigungsvermerk des Prüfers wurde erteilt. Weiterhin ergab die Prüfung keine Einwendungen.*

338 *Trotzdem stellt sich unserer Fraktion eine Frage. Warum erfolgten die Entlastungen der Werksleitung für*
339 *die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 bisher nicht und wann wird diese erfolgen? Auch bei diesen*
340 *Jahresabschlüssen lag der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vor. Obwohl*
341 *diese Frage bereits im Hauptausschuss, in diesem Fall als Werksausschuss, gestellt wurde, erhielt*
342 *unsere Fraktion darauf bisher keine Antwort. Wir bitten daher jetzt um die Beantwortung dieser Frage.*

343 *Auch bitten wir darum, die Jahresabschlüsse zukünftig fristgerecht den Stadtverordneten vorzulegen.*

344 *Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

345 Herr Kulicke erklärt, dass die Entlastungen mit dem Jahresabschluss 2021 beschlossen werden.

346 **Beschlusnummer: BM/114/2022**

347 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den geprüften und ohne Einwendungen
 348 festgestellten Bestätigungsvermerk vom 02.03.2022 testierten Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes
 349 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen und den Vortrag des
 350 Jahresergebnisses auf das neue Ergebnis. Es wird beschlossen die Jahresergebnisse im Bereich der
 351 Wasserversorgung in Höhe von 95.211,11 EUR sowie für den Bereich der Abwasserentsorgung in Höhe
 352 von 171.845,31 EUR entsprechend Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg § 11 auf das
 353 neue Ergebnis vorzutragen. Die Bilanz zum 31.12.2020 beträgt 22.390.250,55 EUR.

354 Der Jahresabschluss 2020 wird in der Zeit vom 01.08.2022 bis 31.08.2022 in den Geschäftsräumen des
 355 Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Wesendahler
 356 Straße 8 in 16356 Werneuchen, öffentlich ausgelegt.

357 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2**

358

359 **TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Werkleitung für das**
 360 **Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**
 361 **der Stadt Werneuchen**

362 Herr Kulicke nimmt wegen Befangenheit im Publikum Platz.

363 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, die Stadtverordneten sollen heute über die Entlastung der*
 364 *Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 befinden. Das lehnen wir ab. Da bisher die Entlastung der*
 365 *Werkleitung für 2018 und 2019 nicht erfolgte. Die Entlastungen der Werkleitung für 2018 und 2019*
 366 *standen auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021, diese wurden durch*
 367 *die Verwaltung während des Diskussionsprozesses von der Tagesordnung genommen. Bis heute, über*
 368 *ein halbes Jahr später, wurden sie nicht erneut behandelt. Die Gründe hierfür kennen wir nicht. Wir*
 369 *erwarten, dass die Verwaltung ihrer Aufgabe nachkommt und die genannten Vorlagen unverzüglich auf*
 370 *die Tagesordnung setzt. Da es aus unserer Sicht keinen Sinn macht, die Entlastung der Werksleitung für*
 371 *das Wirtschaftsjahr 2020 den Jahren 2018 und 2019 vorzuziehen, gehen wir davon aus, dass wir die*
 372 *Werkleitung analog zum Jahresabschluss, in chronologischer Reihenfolge bestätigen. Daher ist unsere*
 373 *Empfehlung die Entlastung der Werksleitung der Jahre 2018, 2019 und 2020 in die nächste*
 374 *Stadtverordnetenversammlung zu bringen. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

375 Frau Fährmann erklärt, dass nach Aussage des Wirtschaftsprüfers dies nicht notwendig ist.

376 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, gern möchten wir uns zu den Kritikpunkten äußern, welche*
 377 *zu unserer Ablehnung der Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 führen.*

378 *1. In 2020 teilte mir der Hauptverwaltungsbeamte per SMS mit, er hätte den Gesellschaftervertrag der*
 379 *Stadtwerke gelesen und aus seiner Sicht ist eine Neubenennung der Mitglieder des Aufsichtsrates*
 380 *notwendig. Seiner Interpretation nach durfte nur Mitglied des Aufsichtsrates sein, wer auch Mitglied der*
 381 *Stadtverordnetenversammlung ist. Auf sachkundige Dritte, auch wenn diese durch die*
 382 *Stadtverordnetenversammlung gewählt wurden, träfe dieses nicht zu. Da die Wahl von sachkundigen*
 383 *Dritten in Werneuchen bisher ohne Probleme Gang und Gäbe war, bezweifelte ich dieses. Trotz des*
 384 *Hinweises, lud der Hauptverwaltungsbeamte zur nächsten Aufsichtsratssitzung nur gewählte*
 385 *Stadtverordnete ein, die weiteren Aufsichtsratsmitglieder nicht. Natürlich ließen wir den Vorgang*
 386 *unmittelbar von der Kommunalaufsicht prüfen. Eine Antwort erhielten wir binnen einer Woche. Die*
 387 *Kommunalaufsicht teilt unsere Auffassung. Sehr geehrte Damen und Herren, der*
 388 *Hauptverwaltungsbeamte hat es billigend in Kauf genommen zu einer rechtswidrigen Aufsichtsratssitzung*
 389 *einzuladen. Eine Entschuldigung bzw. eine Erklärung warum, blieb er bis heute schuldig.*

390 *2. Weiterhin hat der Hauptverwaltungsbeamte im Jahr 2020 die Betriebs- bzw. Geschäftsführung nicht*
 391 *ordnungsgemäß ausgeführt. So wurde der Jahresabschluss für 2019, welcher bereits in der*
 392 *Verantwortung von Herrn Kulicke lag, mit einer Verspätung von fast zwei Jahren den Stadtverordneten*
 393 *am 16.12.2021 vorgelegt. Daraus resultierende Verzögerungen weiterer Jahresabschlüsse, wie es heute*
 394 *der Fall ist, führten auch zur Verzögerung bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne. Die daraus*
 395 *entstehenden Konsequenzen für die Verspätung können wir noch gar nicht abschätzen.*

396 *Sehr geehrte Damen und Herren, aus den genannten Gründen billigen wir heute nicht die Entlastung der*
 397 *Werkleitung für 2020. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

398 **Beschlusnummer: BM/115/2022**

399 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt auf der Grundlage des geprüften und mit
 400 einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr
 401 2020 der Werksleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020 zu erteilen.

402 **Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 5 Enthaltung: 3**

403 Nach Beschlussfassung gibt Herr Kulicke zu Protokoll: *Herr Horn, Ihre Behauptung ist falsch.*

404 1. 2016 gab es eine Änderung der Kommunalverfassung und keine Anpassung des
 405 Gesellschaftervertrags. In dem Gesellschaftervertrag steht drin, was ich Ihnen gesagt bzw. geschrieben
 406 habe. 2016 fällt nicht in den Verantwortungsbereich des Hauptverwaltungsbeamten Kulicke, sondern in
 407 den des Hauptverwaltungsbeamten Burkhard Horn. Dieser hätte angepasst werden müssen im Rahmen
 408 der Kommunalverfassung.

409 2. Sicherlich bin ich ab 2020 bis zum 31.03. für den Jahresabschluss (JA) 2019 der
 410 Hauptverwaltungsbeamte. Die Voraussetzung für den JA 2019 ist der JA 2018 und dieser ist erst im
 411 November 2021 von
 412 den Stadtverordneten beschlossen worden. Ich möchte bitten bei der Wahrheit zu bleiben.

413

414 **TOP 10 Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb**
 415 **Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den**
 416 **Bestandteilen für das Wirtschaftsjahr 2022**

417 Frau Fähmann leitet in den Sachverhalt ein.

418 Herr Gill: Wurde die Prüfung vom Prüfer mit vorgenommen? Warum wurde das nicht im
 419 A1angesprochen? Frau Fähmann: ja Prüfer hat mitgewirkt.

420 **Beschlusnummer: Fin/174/2022**

421 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb
 422 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen für das
 423 Wirtschaftsjahr 2022.

424 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 3**

425

426 **TOP 11 Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan**
 427 **„Gewerbe- und Industriegebiet Werneuchen-Seefeld“ einschließlich der erforderlichen**
 428 **Änderung des Flächennutzungsplans im Regelverfahren**

429 Frau Gille beantragt das Rederecht für das Projektteam vom ECE Work & Live GmbH & Co KG aus
 430 Hamburg: Abstimmung Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

431 Es folgt eine kurze Vorstellung der Projektidee. Frau Dunkel und Herr Gill weisen auf den am 19.05.
 432 gefassten Beschluss hin, die Flächen sind mittelfristig verplant. Es wird rege diskutiert.

433

434 **Beschlusnummer: Bv/550/2022**

435 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 436 1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet Werneuchen-Seefeld“ für den als
 437 Anlage beigefügten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich des
 438 Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 107/2, 108, 303, 306, 307, 308, 309, 310 und 311 der Flur 1
 439 und die Flurstücke 147 und 148 der Flur 3 in der Gemarkung Seefeld. Das Planungsverfahren wird im
 440 Vollverfahren mit Umweltbericht durchgeführt.
- 441 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt ferner die Einleitung des
 442 Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan für den als Anlage beigefügten Geltungsbereich. Der
 443 Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.
- 444 3. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung ist von der Verwaltung zu
 445 prüfen und die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige
 446 Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

447 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1**

448

449 **TOP 12 Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung der**
 450 **Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Werneuchen, OT Löhme**

451 Herr Scholz, Ortsvorsteher Löhme, erläutert den Hintergrund der Vorlage.

452 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, kurz möchte ich auf den Inhalt der Vorlage eingehen. Ziel
 453 und Zweck dieser Vorlage ist die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aus dem Jahr
 454 2002, wie bereits dem Betreff zu entnehmen ist. Warum wird dieses notwendig? In dieser Satzung wird
 455 unter anderem geregelt, welche Bebauungstiefe durch die Grundstückseigentümer einzuhalten ist. Je
 nach Lage des Grundstückes sind es 20 bis 40 Meter.*

456 *Sicherlich um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, aber auch um versiegelte Flächen zu
 457 begrenzen. Dieses ist vor allem im nördlichen Bereich des Siedlerweges wichtig. Sicherlich wird sich der
 458 eine oder andere noch an diverse Überschwemmungen der Grundstücke und Wohnhäuser erinnern.*

459 *Diese Bebauungstiefe soll nun aufgehoben und bis zur Grundstücksgrenze (Feldrand) erweitert werden.
 460 Warum dieses angestrebt wird, ist in der Begründung zu lesen.*

461 *Zitatanfang: „Im Laufe der Zeit wurde von den meisten Eigentümern die 20 m Tiefenbegrenzung mehr
 462 oder weniger mit Nebenanlagen unterschiedlichster Art vom Schuppen bis zum Pool überschritten. Im
 463 östlichen Teil bestanden schon vorher Nebenanlagen in größerer Tiefe. Die Stadt Werneuchen als*

464 *Sonderordnungsbehörde hat diese Überschreitungen bisher geduldet, bis im Jahr 2021 aufgrund der*
 465 *rechtswidrigen Errichtung von zwei großen Nebengebäuden, die Bauaufsicht des Landkreises tätig*
 466 *wurde und nun entsprechende Verfahren (Rückbau) für fast jedes einzelne Grundstück drohen.“*
 467 *Zitatende.*

468 *Im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen am 14. Juni 2022 wurde*
 469 *durch Stadtverordnete die Frage aufgeworfen, ob diese Änderungen realistisch sind.*

470 *Die Antwort der Verwaltung war ernüchternd. Man wisse bereits, dass den Forderungen nicht im vollen*
 471 *Umfang entsprochen wird. Dies wirft die Frage auf, warum suggeriert man mit dieser Vorlage im*
 472 *Interesse der Anwohner zu handeln, im Wissen das dieses nicht erreicht wird. Für mich klingt das nach*
 473 *Schwarzer Peter spielen.*

474 *Auch sollte uns allen bewusst sein, dass wir mit dieser Vorlage einen Präzedenzfall schaffen. Wir*
 475 *vertreten die Auffassung gleiches Recht für alle. Dementsprechend müssten wir also alle Satzung*
 476 *anpassen, bei denen die Bebauungstiefe nicht eingehalten wurde.*

477 *Wir werden uns heute enthalten. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

478 **Beschlusnummer: Bv/553/2022**

479 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 480 1) Für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Ortsteil Löhme aus 2002 (Anlage 1), soll ein
 481 Änderungsverfahren zur Einbeziehung von weiteren Flächen in den Innenbereich eingeleitet werden.
 482 Ziel ist die Schaffung von Baurecht für straßenbegleitende Wohnbebauung und die tiefere
 483 Ausnutzbarkeit der Grundstücke.
- 484 2) Dabei ist der neue Geltungsbereich gemäß Anlage 2 mit den Änderungsbereichen A, B im
 485 Beteiligungsverfahren zu klären. Des Weiteren sind die Interessen der Träger öffentlicher Belange
 486 durch die Beteiligung am Verfahren zu ermitteln und zu berücksichtigen.
- 487 3) Die Erweiterung der Bebaubarkeit soll ausdrücklich nicht zu einer Bebauung mit Wohngebäuden in 2.
 488 oder 3. Reihe führen. Der aktuelle städtebauliche Charakter (nur straßenbegleitende Hauptnutzung)
 489 soll in den Änderungsbereichen A und B erhalten bleiben. Im Änderungsbereich A ist die Aufnahme
 490 des rückwärtigen Gartenlandes nur für Nebenanlagen vorgesehen.
- 491 4) Die Finanzierung der Planungskosten sollen zwischen der Stadt Werneuchen für Flächen A und dem
 492 Investor für Fläche B aufgeteilt werden.
- 493 5) Der Eigenanteil der Stadt an den Planungskosten ist im Haushalt der Stadt Werneuchen für 2023
 494 einzustellen.

495 **Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 5**

496

497 **TOP 13 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt**
 498 **Werneuchen mit der Festsetzung eines Sondergebietes Erholung**
 499 **(Wochenendhausgebiet) im Bereich Nordufer Haussee**

500 Beschlussvorschlag:

501 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 502 1) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes im
 503 nördlichen Bereich am Haussee Löhme zu einzuleiten.
- 504 2) Die genaue Abgrenzung des FNP-Änderungsbereiches soll im Verfahren geklärt werden.
- 505 3) Planungsziel ist die Darstellung einer Sonderbaufläche Erholung, in dem die Vorschriften der
 506 Brandenburgischen Camping- und Wochenendhausplatz-Verordnung – (BbgCWPV) gelten.
- 507 4) Die Verfahrenskosten trägt die Stadt Werneuchen.
- 508 5) Die Kosten sollen ab 2024 im Haushalt der Stadt Werneuchen eingestellt werden.

509 Herr Gill (Fraktion SPD/WiW) beantragt, Punkt 4 wie folgt zu ändern: Bei Verfahrenskosten sind alle
 510 Eigentümer einzubeziehen.

511

21:04 Uhr Herr Asmus verlässt die Sitzung, 12/12

512 Der Einreicher der Vorlage stimmt dem Änderungsantrag zu.

513 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen. Wir*
 514 *unterstützen die Bemühungen des Ortsbeirates, dass die Flächen auch zukünftig für*
 515 *Naherholungszwecke genutzt werden können. Das stellt die uns vorliegende Vorlage sicher. In ihr wird*
 516 *auch geregelt, dass eine Bebauung mit Wohnhäusern in diesem Bereich weiterhin untersagt bleibt. Wir*
 517 *stimmen damit überein, dass ein rechtskonformer planungsrechtlicher Zustand für diesen Bereich*
 518 *hergestellt werden muss.*

519 *Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

520 **Beschlusnummer: Bv/554/2022**

521 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 522 1) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes im
523 nördlichen Bereich am Haussee Löhme zu einzuleiten.
- 524 2) Die genaue Abgrenzung des FNP-Änderungsbereiches soll im Verfahren geklärt werden.
- 525 3) Planungsziel ist die Darstellung einer Sonderbaufläche Erholung, in dem die Vorschriften der
526 Brandenburgischen Camping- und Wochenendhausplatz-Verordnung – (BbgCWPV) gelten.
- 527 4) Bei Verfahrenskosten sind alle Eigentümer einzubeziehen.
- 528 5) Die Kosten sollen ab 2024 im Haushalt der Stadt Werneuchen eingestellt werden.

529 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

530

531 **TOP 14 Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens zur Neufassung der**
532 **Gestaltungssatzung Stadtkern Werneuchen und parallelen Aufhebung der rechtskräf-**
533 **tigen Satzung**

534 Frau Hupfer leitet ein.

535 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fraktion wird die Bemühungen zur Neufassung der*
536 *Gestaltungssatzung Stadtkern Werneuchen unterstützen. Die aktuelle bestehende Satzung stammt aus*
537 *dem Jahr 1997. Seitdem ist ein viertel Jahrhundert vergangen. Neue Bautechniken wurden entwickelt*
538 *und so manch ein Gesetz wurde geändert. Leider komme ich auch bei dieser Vorlage nicht ohne einen*
539 *Kritikpunkt aus. Mit dem uns vorliegenden Beschluss sollen wir zeitgleich ein Aufhebungsverfahren für*
540 *die rechtskräftige Gestaltungssatzung durchführen. Sicherlich gehört der Bereich der Stadtentwicklung*
541 *und Bauordnung nicht zu meinen Spezialgebieten, jedoch eine Satzung parallel aufzuheben, bevor eine*
542 *neue Satzung beschlossen wurde, ist mir gänzlich neu. Auch das im Jahr 2016 gestartete vergleichbare*
543 *Verfahren in Seefeld, sah solch einen Passus nicht vor. Uns ist unwohl bei dem Gedanken, die alte*
544 *Satzung außer Kraft zu setzen, ohne dass die neue in Kraft getreten ist. Bisher galt, wenn eine neue*
545 *Satzung erarbeitet wird, wird diese zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.*
546 *Wird die neue Satzung beschlossen, gilt diese ab dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die alte*
547 *Satzung tritt automatisch außer Kraft. Wir bitten hierzu um Erläuterungen. Ich bitte meinen Beitrag zu*
548 *Protokoll zu nehmen.*

549 Frau Hupfer antwortet, dass der Sachverhalt bekannt ist und die Planerin, Frau Brandt (WOW), gebeten
550 hatte, dazu Bezug zu nehmen. Frau Brandt: *Die alte Satzung kann nicht durch einen einfachen*
551 *Beschluss der SVV außer Kraft gesetzt werden. Hierzu bedarf es eines richtigen Verfahrens inkl.*
552 *Beteiligung. Dieses Aufhebungsverfahren sollte sinnvollerweise parallel zur Neuaufstellung erfolgen. Die*
553 *beiden finalen Beschlüsse zur Neuaufstellung und Aufhebung würde man ebenfalls aneinander koppeln.*
554 *Damit wäre sichergestellt, dass eine Aufhebung der alten Satzung nur dann erfolgt, wenn der*
555 *Satzungsbeschluss für die neue Satzung gefasst wird. Vor diesem Hintergrund würde ich empfehlen,*
556 *den Punkt 2 der Beschlussvorlage (Aufhebungsverfahren) nicht zu streichen.*

557 **Beschlusnummer: Bv/541/2022**

558 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 559 1) Für den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich des Stadtkerns Werneuchen wird ein Verfahren zur
560 Neufassung der Gestaltungssatzung eingeleitet. Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen
561 ergebende Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten.
- 562 2) Parallel zur Neuaufstellung ist ein Aufhebungsverfahren für die rechtskräftige Gestaltungssatzung
563 durchzuführen.

564 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2**

565

566 **TOP 15 Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan**
567 **„Photovoltaik-Anlage Schönfeld“ einschließlich der erforderlichen Änderung des**
568 **Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich, im Ortsteil Schönfeld der Stadt**
569 **Werneuchen**

570 Herr Gill geht auf den letzten Satz der Begründung der Vorlage ein und bittet darum, in den Beschluss
571 „Eine Abgabe von 0,2ct pro kWh wird angestrebt.“ aufzunehmen.

572 Rederecht für Herrn und Frau Külig (Enviria Frankfurt am Main) wird hergestellt:

573 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

574 Frau Hupfer erklärt, dass zu diesem Punkt ein Partizipationsvertrag geschlossen wird. Dieser Weg ist
575 empfehlenswert, da es sich noch nicht um den Städtebaulichen Vertrag handelt.

576 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, wir werden dem Aufstellungsbeschluss unsere*
577 *Zustimmung geben. Ich denke, einig sind wir uns alle darin, dass die Versorgung mit Elektrizität*
578 *heutzutage zur Daseinsvorsorge gehört. Der Flächenfraß, der mit solch einer Entscheidung einhergeht,*
579 *ist leider die Kehrseite der Medaille. Es gibt bereits heute Techniken die es ermöglichen auf einer*
580 *Ackerfläche sowohl Energieausbeute als auch Agrarwirtschaft zu betreiben. Deshalb bitten wir den*

581 *Investor, neue Techniken und Bauweisen zu prüfen und nach Möglichkeit anzuwenden, gleiches gilt für*
 582 *den Vorhabenträger unter TOP 16. Wichtig ist auch, dass die Menschen vor Ort einen Ausgleich für die*
 583 *in Kauf genommen Beeinträchtigungen, die solche Anlagen mit sich bringen, erhalten. Dies bietet der*
 584 *Vorhabenträger an. Sicherlich wird es keine Strompreissenkung für alle geben, aber der Investor bietet*
 585 *der Stadt Werneuchen eine einseitige Zuwendung i. H. v. 0,1 ct (hier wird von 0,2ct gesprochen) pro*
 586 *tatsächlich eingespeister Kilowattstunde an. Damit sind zusätzliche Investitionen durch die Kommune*
 587 *möglich. Hier stellt sich unsere Fraktion die Frage, ob es bereits Absprachen gibt, wie viel der zu*
 588 *erwartenden Einnahmen auch dem betroffenen Ortsteil zugesprochen wird? Ich bitte meinen Beitrag zu*
 589 *Protokoll zu nehmen.*

590 Frau Fährmann kann noch nichts zur Höhe des Betrages sagen, jedoch gibt es eine Absprach mit
 591 3 Ortsvorstehern bzgl. der Gelder, die wir erhalten. Dazu gibt es in der nächsten Sitzungsrunde eine
 592 Vorlage Ortsteilbudget. Laut Kommunalverfassung sind wir verpflichtet, Ortsteilbudgets zu bilden. Für
 593 Anlagen, die jetzt entstehen und die Abgabe leisten, wird ein gewisser prozentualer Anteil im Ortsteil
 594 verbleiben und der andere Teil in den Ortsteilen aufgeteilt werden, die keine neuen Anlagen haben.

595 **Beschlusnummer: Bv/552/2022**

596 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 597 1) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Anlage Schönfeld“ im vollen Verfahren
 598 einschließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans
 599 umfasst eine Fläche von ca. 20 ha und betrifft die Flur 6 der Gemarkung Schönfeld, Flurstücken: 21.
 600 Die Lage ist aus der Übersichtskarte (Anlage 1) ersichtlich. Diese ist Bestandteil des Beschlusses.
- 601 2) die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Geltungsbereich des
 602 Bebauungsplanes „Photovoltaik-Anlage Schönfeld“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Es
 603 soll eine im Außenbereich gemäß § 35 BauGB Landwirtschaftsfläche in ein Sondergebiet mit der
 604 Zweckbestimmung „Photovoltaik“ umgewandelt werden.
- 605 3) Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Einleitung der Änderung des
 606 Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 607 4) Über einen städtebaulichen Vertrag soll geregelt werden, wie erforderliche Ausgleichsmaßnahmen
 608 und über einen Partizipationsvertrag gem. § 6 Abs. 3 EEG darüber hinaus, wie finanzielle
 609 Beteiligungen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorteilhaft im Bereich des Ortsteils
 610 Schönfeld realisiert werden können.

611 **Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 2**

613 **TOP 16 Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan** 614 **„Solarpark Tiefensee“ einschließlich der erforderlichen Änderung des** 615 **Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich im Ortsteil Tiefensee der Stadt** 616 **Werneuchen**

617 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 618 1) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark-Tiefensee“ im vollen Verfahren einschließlich
 619 Umweltbericht und Grünordnungsplan. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine
 620 Fläche von ca. 53 ha und betrifft die Flur 2 der Gemarkung Tiefensee mit den Flurstücken: 1, 2, 3, 4,
 621 5, 6, 7, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25 und 26. Die Lage ist aus dem Planauszug
 622 ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.
- 623 2) die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Geltungsbereich des
 624 Bebauungsplanes „Solarpark Tiefensee“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Es soll eine im
 625 Außenbereich gemäß § 35 BauGB Landwirtschaftsfläche in ein Sondergebiet mit der
 626 Zweckbestimmung „Photovoltaik“ umgewandelt werden.
- 627 3) Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Einleitung der Änderung des
 628 Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 629 4) Über einen Städtebaulichen Vertrag soll auch geregelt werden, wie erforderliche
 630 Ausgleichsmaßnahmen und finanzielle Beteiligungen unter Beachtung der gesetzlichen
 631 Bestimmungen vorteilhaft im Bereich des Ortsteils Tiefensee realisiert werden können.

632 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, im Bereich der Fläche, welche wir mit der Änderung des*
 633 *Flächennutzungsplanes als Solarpark Tiefensee ausweisen wollen, befinden sich Wegeverbindungen,*
 634 *welche für die Einwohnerinnen und Einwohner Tiefensees sowie für Fahrradtouristen parallel zur B 158*
 635 *wichtig sind. Unsere Fraktion wird deshalb der Vorlage nur unter dem Vorbehalt des Erhalts sämtlicher*
 636 *Wegeverbindungen in den betroffenen Flächen zustimmen. Wir gehen davon aus, dass das für den*
 637 *Investor eine leicht zu nehmende Hürde ist. Für die Tiefenseer bedeutet jedoch der Erhalt der Wege,*
 638 *Mobilität und auch Naherholung. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

639 Frau Hupfer nimmt den Hinweis auf für die Gespräche mit dem Investor.
 640 Herr Gill kritisiert, dass bei dieser Vorlage keine Aussage zur Finanzierungsbereitschaft getätigt wurde.
 641 Frau Hupfer würde dies mit dem Investor im gemeinsamen Gespräch aushandeln.
 642 Frau Dunkel äußert, wenn die Stadt ein Wegerecht haben will, sollte dies in der Beschlussvorlage
 643 eingearbeitet werden.
 644 Frau Niesel beantragt die Verweisung in die Ausschüsse.
 645 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0
 646

647 **TOP 17 Beratung und Beschlussfassung zum Bauantragsverfahren für den Anbau eines**
 648 **Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Willmersdorf**

649 Frau Niesel leitet als Ortsvorsteherin von Willmersdorf und Verfasserin in die Beschlussvorlage ein.
 650 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, Bisher war es üblich, Wünsche der Stadt Werneuchen*
 651 *und ihrer Ortsteile in unserer Prioritätenliste zu sammeln. Die Verwaltung bediente sich jener Liste um je*
 652 *nach Haushaltslage Projekte in den Haushaltsentwurf einzustellen und Projekte der nächsten Jahre im*
 653 *Finanzplan abzubilden. Warum ist das in diesem Fall anders? Die Erstellung des Haushaltes obliegt der*
 654 *Kämmerin. Warum wird also nicht mit der Haushaltsdiskussion zum Haushalt 2023 diese Maßnahme im*
 655 *Finanzplan abgebildet? Dazu bitten wir um Stellungnahme der Verwaltung. Was würde passieren, gebe*
 656 *es keine Zustimmung zu dieser Vorlage? Der Hauptverwaltungsbeamte würde uns erklären, die*
 657 *Erstellung des Haushaltes sei Geschäft der laufenden Verwaltung und er würde diese Investition, zu*
 658 *Recht, trotzdem einstellen. Unserer Auffassung nach gehört die Vorlage nämlich genau dort hin, in die*
 659 *Haushaltsdiskussion. Die uns vorliegenden Vorlage ist aus finanztechnischer Sicht inhaltsleer. Dort ist*
 660 *unser Anspruch an die Verwaltung ein anderer. Im Bereich der haushaltrechtlichen Auswirkungen stehen*
 661 *„keine“. Natürlich ist solch eine Investition mit erheblichen Kosten verbunden. Darüber hinaus gibt es*
 662 *keine zeitliche Mitteleinordnung, geschweige denn, einen Ausblick auf die Auswirkungen dieses*
 663 *Beschlusses auf den Finanzplan der Stadt Werneuchen. Haushaltsdisziplin sieht anders aus. Des*
 664 *Weiteren heißt es in der Vorlage, dass der Bauantrag mit Spendenmitteln beglichen werden soll. Hier*
 665 *stellt unserer Fraktion die Frage, ob die Spendenmittel auch den hierfür notwendigen Zweck aufweisen*
 666 *und dieses Geld uneingeschränkt für diese Maßnahme eingesetzt werden kann. So, wie die Vorlage*
 667 *uns heute vorliegt, ist sie nichts weiter als eine Willensbekundung irgendwann dieses*
 668 *Dorfgemeinschaftshaus bauen zu wollen. Ich sehe hier nicht den Unterschied zur Wunschliste bzw.*
 669 *Prioritätenliste, auf der dieses Projekt seit 2020 steht. Dies ist Augenwischerei. Wir fordern die*
 670 *Verwaltung auf, Auskunft zu geben, wann welche finanziellen Mittel fließen sollen. Im Beschlusstext*
 671 *heißt es: Zitat anfang*
 672 *„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen stimmt dem Antrag des Ortsbeirates zu, den*
 673 *Anbau eines Dorfgemeinschaftshauses (DGH) planen zu lassen und ein entsprechendes*
 674 *Bauantragsverfahren beim Landkreis Barnim vorzubereiten“ Zitatende.*
 675 *Leider ist dieser Antrag den Unterlagen nicht beigelegt. Einem Antrag, den man nicht einsehen kann,*
 676 *kann man schlecht zustimmen. Wir sind davon überzeugt, dass diese Art und Weise der Einbringung von*
 677 *Projekten in den Haushalt Nachahmer finden wird. Ich bin gespannt, wie sich die Stadtverordneten*
 678 *verhalten werden, wenn Fraktionen im gleichen Stil, große Investitionsmaßnahmen einbringen, z.B. im*
 679 *Bereich der Europaschule. Unsere Fraktion unterstützt prinzipiell die Schaffung sozialer Infrastruktur und*
 680 *wir wollen diesem Vorhaben keine Steine in die Wege legen. Solange jedoch die Haushaltsrechtlichen*
 681 *Konsequenzen nicht glasklar dargestellt werden, können wir uns nur enthalten. Ich bitte meinen Beitrag*
 682 *zu Protokoll zu nehmen.*

683 Frau Fähmann bestätigt, dass Spendenmittel im Ortsteil Willmersdorf vorhanden sind und das
 684 Antragsverfahren damit bezahlbar ist. Frau Hupfer stellt klar, dass ein Bauantrag noch nicht gestellt
 685 wurde.

686 **Beschlusnummer: Bv/551/2022**

687 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 688 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen stimmt dem Antrag des Ortsbeirates zu,
- 689 den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses (DGH) planen zu lassen und ein entsprechendes
- 690 Bauantragsverfahren beim Landkreis Barnim vorzubereiten
- 691 2. Für die Umsetzung des Vorhabens sind die Fördermöglichkeiten über LEADER und weitere externe
- 692 Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

693 **Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 4**

694
 695 **TOP 18 Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des öffentlichen Bedürfnisses für**
 696 **die Errichtung eines Bestattungswaldes in den Gemarkungen der Stadt Werneuchen**
 697 **und ihrer Ortsteile**

698 Herr Kulicke leitet ein.

699 **Beschlusnummer: Ow/032/2022**

700 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 701 1. Die Stadtverordneten sprechen sich ausdrücklich dafür aus einen Bestattungswald auf dem Gebiet
- 702 der Stadt Werneuchen errichten zu wollen. Ein öffentliches Bedürfnis für die Einrichtung eines
- 703 Bestattungswaldes wird aufgrund steigender Nachfrage an Waldbestattungen festgestellt.
- 704 2. Die Verwaltung wird das Projekt Waldbestattung realisieren. Insbesondere ist eine Standortsuche
- 705 durchzuführen unter Berücksichtigung der für eine Waldbestattung einschlägigen Qualitätskriterien
- 706 (Kriterienkatalog siehe Anlage 1). Geeignete Waldgrundstücke sind in städtischem Eigentum nicht
- 707 vorhanden. Die Um- oder Neugestaltung eines bestehenden Friedhofs eignet sich aufgrund
- 708 tatsächlicher Gegebenheiten nicht für die Waldbestattung als alternative Bestattungsform. Deshalb ist
- 709 auf private Waldflächen zurückzugreifen. Ein privatwirtschaftlicher Betreiber mit entsprechender
- 710 Erfahrung und geeigneten Voraussetzungen wird gesucht und entsprechend den vergaberechtlichen
- 711 Vorgaben vertraglich gebunden.
- 712 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Genehmigungsantrag beim Landkreis Barnim zur Widmung der
- 713 in Frage kommenden Waldflächen zu stellen, entsprechende Satzungen, Gebührenordnungen,
- 714 Nutzungsordnungen sind zu erarbeiten und den Stadtverordneten zum Beschluss vorzulegen.

715 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

716

717 **TOP 19 Beratung und Beschlussfassung zum Einsatz von Sirenen im Katastrophenfall**

718 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen fordert den Bürgermeister auf, die

719 Sirenen im Stadtgebiet von Werneuchen nur in folgenden Fällen einzusetzen:

- 720 1. Katastrophen- oder Verteidigungsfall
- 721 2. Ausfall oder Störung des digitalen Informationssystems
- 722 3. außerordentliche Notlagen wie zum Beispiel Ackerbrand

723 Des Weiteren sind folgende Maßnahmen zu treffen:

- 724 1. Es erfolgt eine Lärmpegelmessung in der Europaschule
- 725 2. Alle Kameradinnen und Kameraden sind mit Pager auszustatten
- 726 3. Alle Kameradinnen und Kameraden ist die Nutzung dafür tauglicher Apps anzubieten

727 Frau Dunkel leitet in die Beschlussvorlage ein und möchte als Einreicherin der Vorlage den Beschluss

728 punktweise abstimmen lassen.

729 Herr Kulicke und Herr Gerigk (stellv. Stadtbrandmeister) gehen auf die Notwendigkeit der Sirenen ein

730 und betonen, dass es beim Einsatz auf Sekunden ankommt und die vorgeschlagenen Apps nicht erlaubt

731 sind. Mit dem Ruf über die Sirenen hat man einen entschiedenen Zeitgewinn von 1 – 2 Minuten. Es gilt

732 das Schutzziel des von den Stadtverordneten beschlossenen Gefahrenabwehrbedarfsplan einzuhalten.

733 Es folgt eine umfangreiche Diskussion.

734 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fraktion teilt die Intension dieser Beschlussvorlage.*

735 *Auch unsere Fraktion erkennt es als wichtig an, alle Kräfte in einem Einsatzfall rechtzeitig alarmieren zu*

736 *können. Das wurde in den vergangenen Jahren durch die technische Ausstattung der Kameradinnen*

737 *und Kameraden mit dafür geeigneter Technik erreicht. Auch wir sehen die Notwendigkeit der*

738 *Inbetriebnahme der Sirenen um im Katastrophenfall alle Bürgerinnen und Bürger warnen zu können. Es*

739 *ist jedoch wichtig, die Sensibilität der Bevölkerung für diese Form der Alarmierung nicht „einzuschläfern“.*

740 *Da die Vorlage in zwei Teilen untergliedert ist und hier bereits durch die Verwaltung wieder die*

741 *Drohkulisse der Beanstandung aufgebaut wurde, empfehlen wir dem Einreicher, beide Teile separat*

742 *abstimmen zu lassen. Sollte die Vorlage heute eine Mehrheit erhalten, ist so zumindest ein Teil der*

743 *Beschlussvorlage durch die Verwaltung umzusetzen. Sehr geehrte Damen und Herren, unserer Fraktion*

744 *geht es mit unserer Zustimmung vor allem darum, Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen*

745 *Schäden zu schützen. Deshalb bitten wir den Einreicher die Lärmpegelmessung auf alle*

746 *Sirenenstandorte zu erweitern. Natürlich interessiert sich unsere Fraktion auch dafür, wie im Vorfeld*

747 *geprüft wurde, inwieweit die*

748 *Grenzen der Zumutbarkeit, der durch die Sirenen verursachten Lärms, eingehalt werden. Hier geht es*

749 *uns insbesondere um die Schulen. Wir bitten die Verwaltung hier um Stellungnahme. Wir gehen davon*

750 *aus, dass erhebliches Potenzial in der Anpassung der Ausrichtung der Signalhörner vorhanden ist. Eine*

751 *Anmerkung sei mir noch gestattet. Unsere Fraktion freut sich über den Zuwachs bei der Feuerwehr in*

752 *den letzten Wochen und Monaten. Hier wird jede helfende Hand gebraucht. Gleichzeitig erinnern wir die*

753 *Verwaltung an unsere Vorlage 034/2020 vom 17.09.2020 „Beschluss zur Gewinnung von Mitgliedern für*

754 *die freiwillige Feuerwehr.“ Unsere Frage lautet: Wie weit ist die Erarbeitung des Konzeptes? Ich bitte*

755 *meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

756 Frau Dunkel ändert in Zeile 19 der Vorlage: Streichung „in der Europaschule.“, dies wird ersetzt durch
757 „im Stadtgebiet und seinen Ortsteilen.“
758 Frau Dunkel beantragt die Vorlage in die kommende Stadtverordnetenversammlung am 08.09.
759 zurückzustellen: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

760
761 Es ist 22:23 Uhr. Frau Gille beantragt die Fortführung der der Sitzung
762 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 5 Enthaltung: 2

763 Frau Gille schlägt als neuen Sitzungstermin Dienstag, den 26.07. vor: Ja-Stimmen: 8

764
765 **Ende:** 22:25 Uhr

766

767

768

769

770

771

772

Elfi Gille

1. stellv. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung